



Dein Schulweg mit dem Rad

- Hegel-Gymnasium
- Fanny-Leicht-Gymnasium
- Robert-Koch-Realschule
- Pestalozzischule
- Verbundschule Stuttgart-Rohr
- Margarete-Steiff-Schule
- Bodelschwingschule



STUTTGART



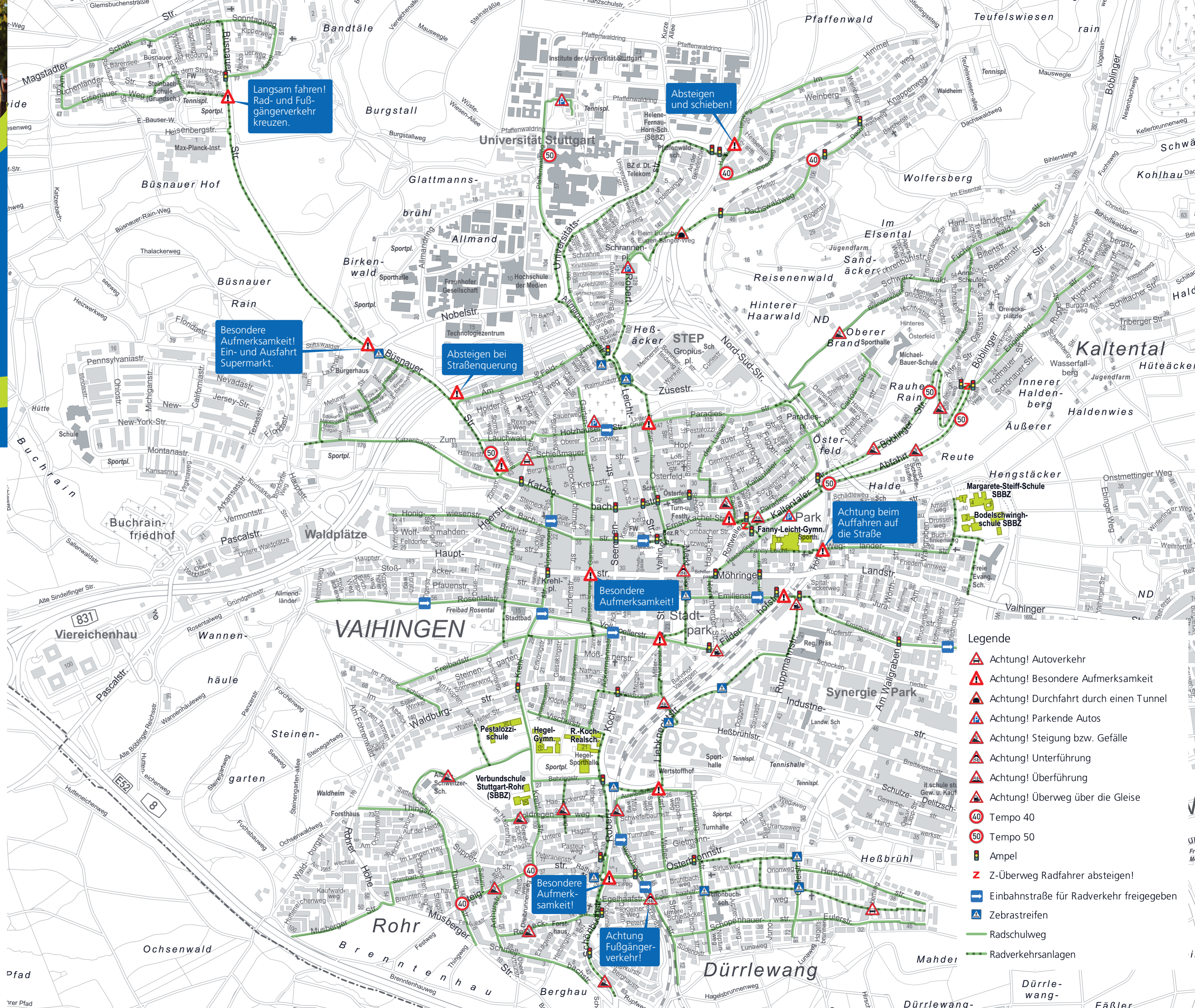
Sicher mit dem Rad zur Schule

Nach der Grundschule bist du jetzt auf eine weiterführende Schule gewechselt. Vielleicht ist dein Schulweg damit länger geworden? Vielen Schülerinnen und Schülern geht es jedenfalls so. Da bietet es sich an, mit dem Rad zu fahren. Die Landeshauptstadt Stuttgart zeigt dir mit diesem Radschulwegplan, auf welchen Strecken du am besten zur Schule kommst.

- Die Vorschläge für die Radschulwege findest du auf dem Plan dieser Seite grün markiert. Teilweise verlaufen sie auf der Straße, meist durch Zonen, in denen die Autos nur 30 km/h fahren dürfen.
- Mit Punkten markiert sind die Streckenabschnitte, die besonders gut für den Radverkehr geeignet sind, zum Beispiel weil sie einen Radfahrstreifen haben.
- Stellen, an denen du besonders aufpassen musst, sowie Ampeln, Steigungen oder Zebrastreifen haben wir mit eigenen Hinweisen auf der Karte gekennzeichnet. Ihre Bedeutung findest du in der sogenannten Legende, dem Kasten unten rechts im Plan.

In der vierten Klasse hast du deinen Radführerschein gemacht; trotzdem erklären wir dir auf der Rückseite noch mal einige Verkehrsschilder. Und bitte übe mit deinen Eltern ein paar Mal den neuen Radschulweg, bevor du ihn das erste Mal alleine fährst. Dass du einen Helm trägst ist klar, oder?

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation, Redaktion: Jana Nolte, Gestaltung: Uli Schellenberger, Kartengrundlage: Stadtmessungsamt; August 2024



Langsam fahren!
Rad- und Fußgängerverkehr kreuzen.

Absteigen und schieben!

Besondere Aufmerksamkeit!
Ein- und Ausfahrt Supermarkt.

Absteigen bei Straßenverengung

Achtung beim Auffahren auf die Straße

Besondere Aufmerksamkeit!

Besondere Aufmerksamkeit!

Achtung Fußgängerverkehr!

- #### Legende
- ⚠ Achtung! Autoverkehr
 - ⚠ Achtung! Besondere Aufmerksamkeit
 - ⚠ Achtung! Durchfahrt durch einen Tunnel
 - ⚠ Achtung! Parkende Autos
 - ⚠ Achtung! Steigung bzw. Gefälle
 - ⚠ Achtung! Unterführung
 - ⚠ Achtung! Überführung
 - ⚠ Achtung! Überweg über die Gleise
 - 40 Tempo 40
 - 50 Tempo 50
 - 🚦 Ampel
 - Z Z-Überweg Radfahrer absteigen!
 - ➡ Einbahnstraße für Radverkehr freigegeben
 - 🚶 Zebrastreifen
 - 🟢 Radschulweg
 - 🟡 Radverkehrsanlagen

Rund um deine Schule

Auf dieser Seite siehst du ganz genau, wo und wie die Radwege rund um deine Schule verlaufen und wo die Parkplätze für die Fahrräder sind.

Kennst du die Bedeutung der verschiedenen Verkehrsschilder, die für dich im Straßenverkehr wichtig sind? Hier sind sie noch mal aufgelistet.

Welche Radwege gibt es?

Bei Wegen, die durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ gekennzeichnet sind, haben Radelnde die Wahl, ob sie dort oder auf der Straße fahren.

Wenn allerdings Radwege mit blauen Verkehrszeichen auf deinem Weg zur Verfügung stehen, musst du sie nutzen. Sie heißen „Benutzungspflichtige Radwege“. Auf der Fahrbahn darfst du bei solchen Schildern nur dann fahren, wenn zum Beispiel im Winter oder wegen einer Baustelle der Radweg nicht frei ist.

Radweg
Radfahrende müssen hier fahren, für andere Verkehrsteilnehmer (außer Elektrokleinstfahrzeuge wie zum Beispiel Scooter) sind diese Wege nicht erlaubt.

Gemeinsamer Geh- und Radweg
Radfahrende müssen hier fahren und dabei auf Fußgängerinnen und Fußgänger Rücksicht nehmen.

Getrennter Geh- und Radweg
Radfahrende dürfen nicht auf der Gehwegseite fahren. Welche das ist, lässt sich auf dem Schild erkennen.

Fahrradstraße

Auf diesen Straßen dürfen nur Fahrräder unterwegs sein – es sei denn, Verkehrszeichen sagen ausdrücklich etwas anderes, zum Beispiel „Anlieger frei“. Kein Fahrzeug – auch du nicht auf deinem Rad – darf schneller als 30 km/h fahren. Radfahrende dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, müssen Autos die Geschwindigkeit verringern.

Einseitige Zwei-Richtungs-Radwege
Manchmal sind Radwege auf einer Straßenseite, dürfen aber in beide Richtungen befahren werden. Hier solltest du besonders auf querende Autos achten, vor allem an Ausfahrten oder Kreuzungen.

Andere Wege

Einbahnstraßen, Radverkehr in beiden Richtungen frei
Für Autos ist dies eine Einbahnstraße, für dich auf dem Rad sind beide Richtungen frei. Deswegen ist hier ganz besondere Vorsicht geboten, für das Auto, aber auch für dich!

Radfahrstreifen Dieser Sonderweg für Radfahrende ist durch eine durchgezogene weiße Linie von der übrigen Fahrbahn getrennt.

Radschutzstreifen Diesen erkennst du daran, dass eine gestrichelte Linie mit Radpiktogrammen ihn von der übrigen Fahrbahn trennt. Autos dürfen diese Linie nur in Ausnahmefällen überfahren.

Gehwege

Reine Gehwege
Hier ist das Radfahren verboten. Der Gehweg ist der Schutzbereich der Fußgängerinnen und Fußgänger. Für dich auf dem Rad könnte es gefährlich sein, auf dem Gehweg zu fahren, zum Beispiel weil Autos, die aus Ausfahrten herausfahren, nicht mit dir rechnen.

Fußgänger mit Zusatzzeichen
„Radfahrer frei“: Dieser Weg ist für Fußgängerinnen und Fußgänger bestimmt – Radverkehr ist jedoch zugelassen. Radfahrende müssen auf Fußgänger besondere Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen (Schrittgeschwindigkeit!). Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Falls nötig, müssen Radfahrende warten und absteigen. E-Scooter dürfen hier nicht fahren und müssen die Fahrbahn benutzen.

Zebrastrifen Wie das Schild sagt: Sie gelten nur für Fußgängerinnen und Fußgänger! Für dich auf dem Rad heißt das: absteigen und schieben. Radelnd darf der Zebrastrifen nur überquert werden, wenn der Fußweg davor und danach für den Radverkehr zugelassen ist.

Z-Übergänge an Stadtbahn-Gleisen Das Radfahren über Z-Übergänge ist verboten. Hier musst du unbedingt absteigen und schieben!

Gefährliche Situationen

Der tote Winkel
Neben und hinter großen Fahrzeugen (zum Beispiel Lkw und Busse) gibt es Bereiche, die von der Person am Steuer nicht zu sehen sind: den sogenannten toten Winkel. Auf dem Fahrrad musst du damit rechnen, dass du übersehen wirst. Deshalb hältst du mit dem Fahrrad immer Abstand hinter Lkw oder Bussen – auch an Kreuzungen. An der Seite vorbeizufahren kann lebensgefährlich sein!

Parkende Autos können für Radfahrende gefährlich werden. Daher solltest du sie ständig im Blick behalten. Autos, die rückwärts ausparken, haben eine sehr eingeschränkte Sicht auf den Straßenverkehr. Auch sich plötzlich öffnende Autotüren können zu Unfällen führen. Deshalb bei parkenden Autos Abstand halten und immer bremsbereit sein!

Linksabbiegen
Wenn du beim Einordnen zum Linksabbiegen unsicher bist, dann fahre lieber rechts ran, steig ab und schieb dein Rad über die Kreuzung.



Clever und sicher

Abbiegen immer mit Handzeichen
Ob entgegenkommende oder hinter dir fahrende Verkehrsteilnehmende, alle sollten erkennen können, ob und wie du deine Fahrt fortsetzen willst. Abbiegen ohne Handzeichen ist gefährlich!

Helle Kleidung und eingeschaltetes Licht schützen
Besonders im Herbst und Winter sind SchülerInnen und Schüler morgens oft bei Dunkelheit unterwegs. Tragen sie dann noch dunkle Kleidung und haben kein Licht an, werden sie von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen.

Fahrradhelm Ein Fahrradhelm kann dein Leben retten, indem er dich vor schweren Kopfverletzungen schützt. Er sollte richtig sitzen und unbedingt geschlossen sein.

Gemeinsam radeln Mit Freundinnen und Freunden radeln macht Spaß – und ist ein guter Trick gegen das Gefühl der Unsicherheit, das du bei deinen ersten Fahrten zur Schule womöglich hast.

Mit dem Projekt „Schulradler“ kannst du den Weg gemeinsam üben: Begleitet von geschulten Erwachsenen oder älteren MitschülerInnen und Mitschülern radeln die neuen Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien gemeinsam ihren Schulweg. Danach können sie die Strecke alleine bewältigen. Die Gruppen treffen sich an festgelegten Haltestellen, sammeln unterwegs andere Kinder ein und fahren nachmittags gemeinsam nach Hause.

Kontakt:
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Kordinatorin für Radschulwegplanung
Claudia Eisenreich
Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-32131
E-Mail: rad-verkehrsregelung@stuttgart.de

www.stuttgart.de/schulwegplan

An die Eltern

Es gibt viele gute Gründe, warum das Fahrrad als Verkehrsmittel für Schülerinnen und Schüler zu empfehlen ist.

- **Gesundheit:** In der Schule sitzen die Kinder viel. Die Fahrt mit dem Rad ist ein guter Ausgleich.
- **Selbstvertrauen:** Wer seinen Schulweg selbstständig bewältigt, lernt sich in seiner Umgebung zu orientieren und sich eigenständig zu bewegen.
- **Mobilität:** Elterntaxis verschärfen die Situation vor den Schulen. Verzichten Eltern auf den Chauffeurdienst, ist der Schulweg für alle Kinder sicherer. Zudem wird die Umwelt entlastet – heute und in Zukunft.

Als Eltern sollten Sie Ihre Kinder anleiten und auf dem Weg zur Selbstständigkeit begleiten. Dazu gehört, die hier vorgeschlagenen Radschulwege mit Ihren Kindern einzüben, sie auf problematische Stellen hinzuweisen und für aufmerksames Fahrradfahren zu sensibilisieren. Seien Sie Vorbild – auch beim Helmtreten!

Radschulwegplanung

Die Radverbindungen dieses Planes orientieren sich an der vorhandenen bzw. geplanten Radnetzstruktur (Hauptadtrouten, RadNetz Baden-Württemberg und Radschnellverbindungen) sowie an den von Schülerinnen und Schülern tatsächlich genutzten Wegen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen plant die Landeshauptstadt Stuttgart, für alle circa 80 weiterführenden öffentlichen Schulen Radschulwegpläne zu erstellen. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) stellt hierzu eine Online-Plattform zur Verfügung. Die Ergebnisse werden mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Polizei aufgearbeitet und fließen in die Radschulwegplanung mit ein. Sie zeigen der Stadtplanung, wo die Bedarfe liegen.



Radabstellanlagen an Schulen

Radverkehrsanlagen

Radschulweg